



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Herstellung von Zementklinker und Zementen

vom 09.03.2018

Betreiber: Firma Portlandzementwerk Wittekind Hugo Miebach Söhne KG
Hüchtchenweg 1
59597 Erwitte

Die Firma Portlandzementwerk Wittekind Hugo Miebach Söhne KG betreibt am o.g. Standort eine Anlage zur Herstellung von Zementklinker und Zementen mit einer Produktionsleistung von 500 Tonnen oder mehr je Tag (Nr. 2.3.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 06.11.2017 u. 15.11.2017

Vor-Ort-Aufwand: 23 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: h

Gesamtaufwand: h

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: Dez. 52 (AwSV) – BR Arnsberg

Dez. 54 – BR Arnsberg

Brandschutzdienststelle – Kreis Soest

Schwerpunkt der Inspektion: AwSV, Wasser (Abwasser), Überprüfung Genehmigungsbescheid, Luft (Emissionen)

Grundlage der Überprüfung: § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit Nr. 24.1.3 der Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz, Genehmigungsbescheid 900-0014855-0001/IBG-0001 vom 28. April 2017

Ergebnis der Überprüfung:

Bei der Überprüfung wurden im Wesentlichen folgende Mängel festgestellt:

Geringfügige Mängel:

- Betriebsanweisung an einem Anlagenteil unleserlich (Mangel bereits behoben)

- einige Nebenbestimmungen wurden nicht eingehalten (Mängel teilweise behoben)
- unvollständige Katasterführung (Kataster wurde ergänzt)

Erhebliche Mängel:

- unzureichende Emissionsminderungsmaßnahmen an verschiedenen Anlagenteilen (Mängel wurden größtenteils behoben)

Veranlasste Maßnahmen:

Die Mängel wurden am Überprüfungstag erörtert und eine angemessene Frist zur Mängelbeseitigung vereinbart. Abnahmeprotokoll.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.